

## **„Zusätzliche Spielordnung“ des Kreises Essen im WTTV**

### **1. Verbindlichkeiten der WO**

Diese „Zusätzliche Spielordnung“ beinhaltet kreisinterne Vereinbarungen. Die Verbindlichkeit der Wettspielordnungen des DTTB und WTTV bleiben davon unberührt.

### **2. Spieltage, Anschlagzeiten**

Meisterschaftsspiele in den Klassen auf Kreisebene finden in einer von Montag bis Sonntag dauernden Spielwoche statt, die in begründeten Fällen auch für einen anderen Zeitraum festgelegt werden kann.

Jeweils zu Beginn der Vor- und Rückrunde kann von jeder Mannschaft innerhalb der dafür vorgesehenen Frist der Spieltag, das Spiellokal und die Anschlagzeit gewählt und festgelegt werden. Über die Zulässigkeit von Anschlagzeiten, die von den üblichen Zeiten (wochentags 19 Uhr, sonntags 10 Uhr sowie samstags 18.30 Uhr bzw. 14 Uhr/15 Uhr (Jugend) abweichen, entscheidet der Kreisvorstand. Fällt der seitens des gastgebenden Vereins gewählte Spieltag auf einen Tag, an dem Spielverbot besteht, so ist mit der gegnerischen Mannschaft möglichst frühzeitig ein vorheriger Termin zu vereinbaren. In Ausnahmefällen kann auch ein späterer Termin durch die spielleitende Stelle genehmigt werden.

Ansonsten sind Nachverlegungen von Spielen nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Wettspielordnung (G 4.2) statthaft.

Werden von Vereinen mehrere Spiellokale genutzt, ist dies mit dem Hinweis „1“, „2“ oder „3“ aus dem Terminplan für die jeweilige Mannschaft ersichtlich.

Eine vereinbarte Änderung des Spieldatums ist der Staffelführung unverzüglich anzuzeigen, damit dieses in „click-tt“ berichtigt werden kann.

### **3. Mannschaftsaufstellungen/Mannschaftsmeldungen**

Die Aufstellungen aller Mannschaften sind nach Maßgabe der Wettspielordnung in Bezug auf die Spielstärkenreihenfolge vorzunehmen und werden durch die zuständigen Staffelleiter geprüft sowie genehmigt.

Die verbindlichen Mannschaftsmeldungen und -aufstellungen zur Vorrunde bzw. Änderungen zur Rückrunde müssen innerhalb des dafür geöffneten Zeitfensters in „click-tt“ eingegeben und damit der spielleitenden Stelle zur Genehmigung übermittelt werden.

Vereine die keine Damen-Mannschaft stellen, dürfen insgesamt max. 3 Spielerinnen einer oder mehreren Herren-Mannschaften bis zur höchsten Klasse des Kreises als Stammspielerinnen zuordnen. Jugendliche Spielerinnen sind von dieser Regelung ausgenommen.

### **4. Spielberichte/Spielsergebnisse**

Für die Übermittlung der Spielberichte und Spielsergebnisse in „click-tt“ sind die entsprechenden Vorgaben und Fristen zu beachten.

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Ausfüllung und rechtzeitige Weiterleitung der Spielberichte bzw. der Ergebnismeldung ist die gastgebende Mannschaft.

### **5. Spielsysteme**

Meisterschaftsspiele im Kreis Essen werden nach folgenden Spielsystemen ausgetragen:

- a) Herren: Sechser-Mannschaften nach dem Paarkreuz-System.
- b) Damen: Vierer-Mannschaften nach dem „Werner-Scheffler-System“.
- c) Jungen/Mädchen/Schüler: Nach dem System, das im Bezirk Düsseldorf gespielt wird.
- d) Schülerinnen: Zweier-Mannschaften nach dem Corbillon-Cup-System.

Dazu sind die Bestimmungen der Wettspielordnung, Punkt D, unbedingt einzuhalten sowie auf die richtige Aufstellung und Reihenfolge der Doppel zu achten.

## **6. Gruppeneinteilungen**

Die Gruppen für alle Spielklassen auf Kreisebene werden öffentlich ausgelost.

Die 3. Herren-Kreisklasse sowie die Jungen- und Schüler-Kreisklassen werden für die Rückrunde nach Maßgabe der Auf- und Abstiegsregelung neu ausgelost.

## **7. Auf- und Abstiegsregelung**

Zu Beginn jeder Saison wird durch den Kreisvorstand eine Auf- und Abstiegsregelung erarbeitet und veröffentlicht.

## **8. Kreiszeitung**

Die Kreiszeitung ist das verbindliche Mitteilungsblatt des Kreises Essen.

## **9. Pokalspiele**

Für die Abwicklung der Pokalwettbewerbe im Kreis Essen (Damen-Stadtpokal, Herren-Stadtpokal, Kreispokal, WTTV-Pokal der Damen und Herren sowie Jugend-Pokalspiele der Mädchen, Jungen, Schülerinnen und Schüler) bestehen besondere Durchführungsbestimmungen.

Die „Zusätzliche Spielordnung“ wurde in dieser Form von der Kreisversammlung am 5. Juni 2007 verabschiedet.

gez. Kreisvorstand